

Schutzmassnahmen bei Truppenübungen [Fortsetzung]

Autor(en): **Locher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 26

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schutzmaßnahmen bei Truppenübungen

(Fortsetzung.)

Von Oberstlft. Locher.

Die letzten **Sicherungen** der Minen dürfen erst nach Durchführung aller andern Vorbereitungsmanipulationen gelöst werden, und auch dies nur unter Innehaltung genau vorgeschriebener Vorkehrungen. Bei kriegsmäßigen Uebungen, also mit Verwendung der scharfen Modelle, ist die letzte Sicherung nicht zu lösen. Zu deren Tötung ist wenig Zeit erforderlich, und einen Uebungsgegenstand stellt diese Aktion nicht dar, so daß der faktisch zu erreichende Gewinn in gar keinem Verhältnis stünde zu der dadurch geschaffenen gefahrenbergenden Situation. Im einzelnen sind diese letzten Sicherungen die folgenden:

Streu-, Gleit- und Tankminen und Druckzünder 4200: Noch eingesteckter Vorstecker. (Die Vorstecker-schnüre zum Ausziehen können angebracht werden. Die Sicherungsschnüre können durchschnitten werden.)

Tretminen: Vorsteckerhaken noch eingehakt. (Der Federvorstecker kann nach unten gedreht worden sein.)

Ueberraschungsminen: Schlagzünder ist noch gesichert durch den am Körper festgebundenen Deckel (Transportsicherung). In analoger Weise soll die mit Isolierband hergestellte Fixierung des Abreißdrahtes beim Reißzünder nicht entfernt worden sein.

Im Kriege kann es vorkommen, daß **scharfe Minen** aller Art voll aktionsbereit gemacht wurden (die vorgenannten Sicherungen also nicht mehr bestehen) und nun ausgegraben und gesichert, beziehungsweise demontiert werden müssen. Diese Arbeiten sind zu üben, aber ausschließlich an Uebungsmodellen, bei Ueberraschungsminen immer an Objekten, die mit mindestens 10 cm Zündschnur versehen wurden. Die hierfür notwendigen Manipulationen, und besonders deren Reihenfolge sind im Reglement sehr präzise und eindeutig vorgeschrieben.

Demgemäß gelten die Minen erst und **nur gesichert**, wenn bei Streu-, Gleit- und Tankminen und beim Druckzünder 4200 die Vorstecker wieder festgebunden sind, wenn bei Tretminen der Kapselträger abgeschraubt ist (Einstecken des Vorsteckerhakens gilt nur als provisorische Sicherung), und wenn bei Ueberraschungsminen die Sprengkapsel nicht mehr im Sprengstoff eingeführt ist.

Die bei **Demonstrationen** einzuhaltenen Sicherheitsdistanzen der Zuschauer sind wie folgt festgelegt: Uebungs-, Streu-, Gleit- und Tankminen: 30 m. Uebungs-Tretminen können

mit beschuhtem Fuß ausgelöst werden, wobei der Austrittskanal der Gase sich unter der Bodenoberfläche befinden muß.

Ueberraschungsminen: Besteht die Ladung nur aus einer Sprengkapsel, dann 20 m; besteht die Ladung auch aus Sprengstoff, so richtet sich die Sicherheitsdistanz nach deren Stärke und nach der möglichen Splitterwirkung; verantwortliche Weisung gibt der übungsleitende Spezialist. Uebungs-Sprengkisten, mit Weißpulver gefüllt und mit W-P bezeichnet, bedürfen gleicher Sicherheitsmaßnahmen wie die Sprengung von Kriegsminen.

Scharfe Tretminen: 100 m.

Scharfe Streu- und Gleitminen: 300 m.

Scharfe Tankminen: Werden der Truppe nicht abgegeben; dürfen gar nicht zu Uebungszwecken gesprengt werden.

Scharfe Sprengkisten: 150 m.

Diese Distanzen beziehen sich auf die deckungslose Ebene. Sollen sich die Zuschauer näher an den Objekten befinden dürfen, dann werden sie zu Zuhörern und müssen sich in voller Deckung in Gräben, Trichtern oder Unterständen aufhalten. In solchen Fällen betreffen die Sicherheitsmaßnahmen den Schutz des Gehörs (siehe Abschnitt über Sprengladungen) und die Gefahr, von herunterfallenden Splintern, Steinen oder Holzstücken getroffen zu werden.

Funktioniert ein Demonstrations-Dispositiv nicht, dann ist die Behebung der **Störung** ausschließlich Angelegenheit des Spezialisten (Absolvent eines Sprengkurses). Wegleitend für sein Handeln wird sein: Ganze Anlage als Blindgänger behandeln, und vor Tätigkeit jedes Eingriffes gründlich dessen Folgen überlegen.

Die Behandlung einer **Vielzahl von Minen** ist eine reine Organisationsangelegenheit, sowohl in Hinsicht auf deren Einsatz, wie auf die Sicherheitsmaßnahmen. Das Gelingen jeder Uebung hängt davon ab, ob der Uebungsleitende klar und umfassend zu befehlen versteht. Ein unüberlegter Befehl, ein Nicht-Erfassen reslos aller Beteiligten kann zu schweren Unfällen führen. Gegenbefehle können bei diesen rein technischen (nicht taktischen) Arbeiten nie gerechtfertigt werden und bilden immer Unfall-Quellen. Besonders zu beachten ist:

Für den Einsatz vieler Streu- und Gleitminen sollen die in größerer Zahl zur Verfügung stehenden **Holzattrappen** angefordert werden. Ihre Handhabung ist absolut ungefährlich und der Uebungszweck (das Zusammenspiel al-

ler Arbeitsgruppen beim Ein- und Ausbau) wird doch erreicht.

Nach dem Ausbau einer Sperre sind alle Minen wieder, korrekt zerlegt, in die **Ordonnanzpackungen** zu versorgen. Jede andere Deponierung ist aus Sicherheitsgründen verboten, und bei kriegsmäßigen Uebungen auch in Hinsicht auf den Weitertransport ungünstig.

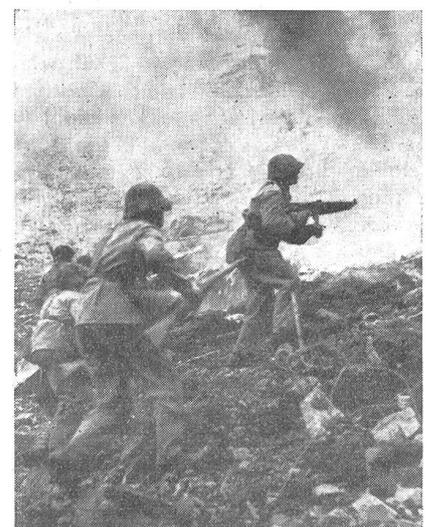
Die genaue Innehaltung der Reihenfolge der Ausgrab- und **Demontagearbeiten** nach Reglement ist wesentlich.

Die **Bezeichnung** der Minensperren oder der einzelnen Minen hat so zu erfolgen, daß alle Objekte gefahrlos wieder gefunden und entfernt werden können. Als Mittel hierfür werden in den Vorschriften angeführt: Dezimetergenaue Lageskizzen, Wachen, Stacheldraht, Orientierung aller in der Umgebung befindlichen Truppen. Ganz besonders eingehender Orientierung bedarf die Uebergabe einer Sperre an eine andere Truppe. Schriftliche Fixierung aller Details ist nicht nur ratsam als Entlastung für den Uebergebenden, sondern erforderlich als Klarheit bringende Sicherheitsmaßnahme für die Uebernehmenden.

Der **Absperrdienst** bei Minensprengungen ist immer zu organisieren. Dabei ist nicht nur Rücksicht zu nehmen auf die Qualität der in Frage stehenden Sprengstoffmenge. Es ist mit Splintern zu rechnen auch bei Ladungen, die keine Stahlumhüllung aufweisen; Stein- und Drahtsplitter werden fast ausnahmslos erwartet werden müssen.

Der **Sanitätsdienst** ist auch dann korrekt zu organisieren, wenn nur mit Uebungsmodellen geübt wird.

(Fortsetzung folgt.)



Der Mp.-Schütze ist an der Spitze seines Trupps. Phot. K. Egli, Zürich.